

Wahlinformation zur Nationalratswahl 2024

- Wahltag:** Sonntag, 29. September 2024
- Wahlzeit:** 08:00 bis 13:00 Uhr
- Wahllokale:** Wahlsprengel 1 → Marktgemeindeamt, Sitzungssaal, Obermarkt 19
Wahlsprengel 2 → Veranstaltungszentrum, Bahnhofstraße 29a

Für die obengenannte Wahl gilt folgende Straßeneinteilung:

WAHLSPRENGEL 1:

Wahllokal Marktgemeindeamt,
Sitzungssaal, Obermarkt 19

Adalbert-Stifter-Straße
Apothekergasse
Bahnhofstraße 1 bis 22
Buchbergstraße
Dr.-Prettereberner-Straße
Erlenweg
Hammerweg
Heiligengeistgasse
Jahnstraße
Kinogasse
Maria-Schmollner-Straße
Mitterbrunning
Obermarkt
Pfarrhofstraße
Priesterbergstraße
Rainerstraße 1 bis 5
Romaniberg
Rosenhammerweg
Rothböckstraße
Schloßgasse
Schmitzbergerstraße
Spitzenberg
Spitzgasse 1 bis 19
Staffelberg
Stelzhamerstraße
Unterbrunning
Unterbrunningerstraße
Untermarkt
Wilhelm-Mayer-Straße

WAHLSPRENGEL 2:

Wahllokal Veranstaltungszentrum,
Bahnhofstraße 29a

Badstraße
Bahnhofstraße 25 bis 49
Bernhoferstraße
Biburg
Biburgerstraße
Bischof-Mauerkircher-Straße
Bistritzerstraße
Brunnbachweg
Feldstraße
Freybergstraße
Geretsdorferstraße
Görlichstraße
Ludwig-Kasper-Straße,
Mettersdorferstraße
Öllerwiese
Rainerstraße 10 bis 15
Reichsdorferstraße
Reischlstraße
Rosenbuschstraße
Rossmannstraße
Schihanstraße
Schloßwiesen
Schückbauerstraße
Siebenbürgerstraße
Spitzgasse 20 bis 36
Südtirolerstraße
Vierthalerstraße
Wasserwiese

Wir ersuchen alle Wählerinnen und Wähler zur Wahl **unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis sowie die amtliche Wahlinformation** mitzubringen – auch dann, wenn Sie den Mitgliedern der Wahlbehörde persönlich bekannt sind.

Amtliche Wahlinformation

Rosa Mustermann
Gartenweg 12
9999 Musterhausen



[Antragscode]
[Sprengel]/[lfd-Nr]

Sie sind für die Nationalratswahl am 29.09.2024 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXX** eingetragen.

Geburtsjahr: 1980
Wahlsprengel: 1, Sprengel Gemeinde
Wahllokal: **Gemeindeamt Musterhausen
Musterstraße 12, 9999 Musterhausen**

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!

Wahltermin: **29.09.2024, XX:00 - XX:00 Uhr**
Hinweistext: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag ins Wahllokal mit. Beachten Sie, dass diese Karte kein Ausweisdokument ist.

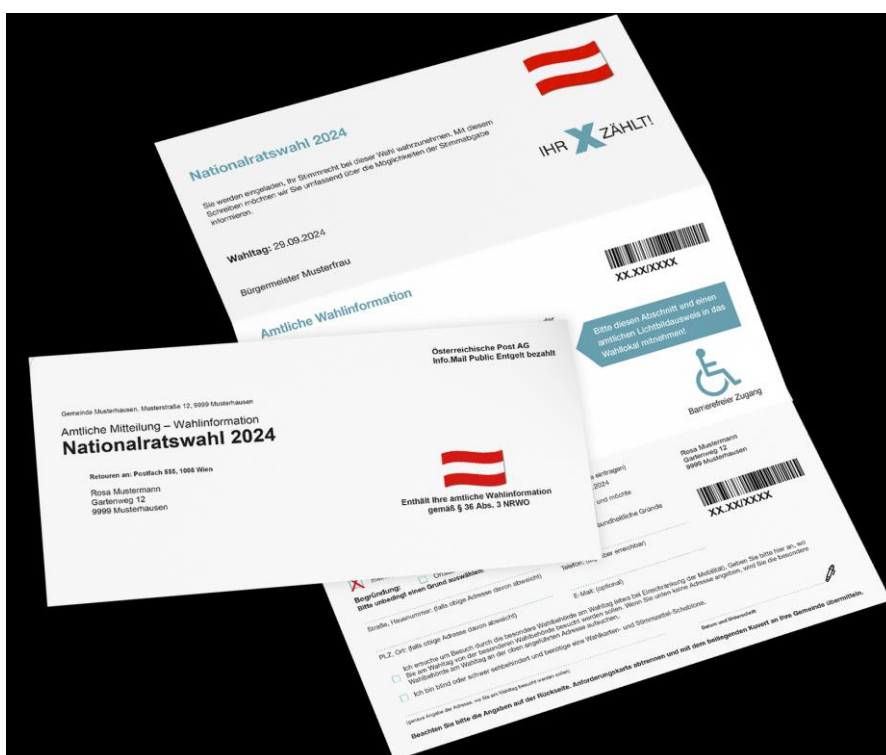


Barrierefreier Zugang

Die amtliche Wahlinformation gilt nicht als Identitätsnachweis!

Wir möchten seitens der Marktgemeinde Mauerkirchen unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen zeitgerecht eine „**Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024**“ voraussichtlich **Mitte/Ende August** zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl.



WER IST WAHLBERECHTIGT?

Wahlberechtigt zur Nationalratswahl 2024 sind alle Personen,

- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- am Stichtag (09. Juli 2024) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die in der Wählerevidenz eingetragen sind.

Wählen mit einer Wahlkarte

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind (z. B. Ortsabwesenheit, Kuraufenthalt, etc.) haben Sie die Möglichkeit mit der **Briefwahl** vorab Ihre Stimme **mittels Wahlkarte** abzugeben. Das bedeutet, dass Sie ohne Beisein einer Wahlbehörde (von zu Hause aus) wählen können.

Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet unter www.meinewahlkarte.at (Rund um die Uhr)

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- **Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!**
- Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist am Freitag, den 27. September 2024 12:00 Uhr.
- Schriftliche Anträge sind bis Mittwoch, den 25. September 2024 möglich.

Bitte beachten Sie, wenn Sie die Wahlkarten mit dem Antragscode, Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) beantragen, müssen die Wahlkarten per *Einschreiben* versendet werden!

Wahlkarten, die mit *ID-Austria* beantragt werden, können wir mit der *Standardpost* versenden!

Die Ausgabe der Wahlkarten ist voraussichtlich ab Anfang September möglich.

Wichtig für die Gültigkeit der Wahlkarte:

Der ausgefüllte Stimmzettel muss in das blaue Wahlkuvert und anschließend in die Wahlkarte.

Nach dem Zukleben muss **unbedingt auf der Rückseite der Wahlkarte die eidesstattliche Erklärung unterschrieben werden.**

Briefwähler können die **ausgefüllte, unterschriebene und verschlossene Wahlkarte**

- bei einer **Sofortwahl** am Marktgemeindeamt → Wahlkarte am Marktgemeindeamt abgeben
- bei der **Wahl außerhalb der Marktgemeinde** → Wahlkarte portofrei an die Bezirkshauptmannschaft Braunau senden
- am Wahltag in einem Wahllokal abgeben